

Merkblatt

Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen

Förderung aus Mitteln des Landes für die Teilnahme von Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen an nationalen sowie internationalen Messen und Ausstellungen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern.

Wer wird gefördert?

- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern mit
 - weniger als 250 Beschäftigten und
 - entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

Was wird gefördert?

- zuwendungsfähig sind Netto-Ausgaben für die Standmiete sowie mit der Messe verbundene Dienstleistungen des Messeveranstalters
- jährlich maximal 3 Beteiligungen an Messen und Ausstellungen außerhalb von M-V
- Negativliste über **nicht förderfähige Messen** auf unserer Internetseite: www.lfi-mv.de

Wie wird gefördert?

- Kleinstunternehmen bis zu 50 % der Ausgaben, max. 6 TEUR je Messe
weniger als 10 Beschäftigte und höchstens 2 Mio. EUR Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme
- kleine Unternehmen bis zu 40 % der Ausgaben, max. 6 TEUR je Messe
weniger als 50 Beschäftigte und höchstens 10 Mio. EUR Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme
- mittlere Unternehmen bis zu 30 % der Ausgaben, max. 6 TEUR je Messe
weniger als 250 Beschäftigte und entweder höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder höchstens 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme
- Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 1 TEUR sind von der Förderung ausgeschlossen (Bagatellgrenze)
- Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Messe oder Ausstellung nicht älter als fünf Jahre sind (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung), erhalten eine Start-Up Förderung in Form einer Pauschale in Höhe von 2 TEUR

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, d. h. vor Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages im LFI M-V einzureichen. Die Übermittlung kann einfach elektronisch, d.h. per E-Mail erfolgen. Das ausgefüllte Antragsformular ist dabei mit Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten einzuscannen oder im Formular ist eine elektronische Signatur einzufügen.

Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Vorhabenbeginn als genehmigt und es kann auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ansprechpartner

Karola Schessner 0385 6363-1477